



Inhalt:

1. Niederschrift der Stadtratssitzung vom 07.03.2023
2. Einladung zur nächsten Stadtratssitzung am 04.04.2023
3. Schöffenwahl
4. Höhenfeuer Information
5. Höhenfeuer Antrag

1. Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein am 7. März 2023

Am Dienstag, dem 7. März 2023 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 11 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 12 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1.1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 7. Februar 2023 wurde kein Beschluss gefasst. Der Bürgermeister informierte im Wesentlichen über folgende Sachverhalte.

Nächste Stadtratssitzung

Die nächste planmäßige Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am 4. April 2023 statt.

Fußwegsituation in Thierfeld

Die Stadtverwaltung wurde von Anwohnern vermehrt darauf aufmerksam gemacht und gebeten, etwas für die Sicherheit der Fußgänger zu tun. Die Fußwegsituation in Thierfeld ist teilweise sehr gefährlich. In den kommenden Monaten sollen Möglichkeiten für alternative Wege parallel zur Straße gesucht werden, eventuell die Tempo 30 Zone auszuweiten, wobei die Stadtverwaltung aber den Landkreis braucht. Des Weiteren sollen auch weitere Geschwindigkeitstafeln angeschafft werden. Die Möglichkeiten sind leider sehr begrenzt sind.

Fakt ist, dass auch in Folge des erst kürzlich geschehenen Unfalls mit einem Fußgänger nun mehr noch Fokus auf den Schutz von Fußgängern gelegt werden muss.

Finanzielle Unterstützung durch die Stadtverwaltung

Auf Antrag von Frau Russig im Jahr 2022 werden Haushaltsmittel für Rina's Miniclub bereitgestellt.

Der Freiwilligen Feuerwehr stehen Mittel für die Anschaffung von einigen kleineren technischen Dingen (Kommunikation und Dokumentation) bereit. Darüber wird noch der Stadtfeuerwehrausschuss beraten.

Für die Notstromversorgung des Feuerwehrgerätehauses wird mit der Mitnetz ein Vertrag abgeschlossen, wodurch ein permanenter Zugriff auf eine Netzersatzanlage gewährt wird.

Bauvorhaben

Die Mitarbeiter im Bauhof sollen eine neue Ausstattung im Aufenthaltsraum und eine kleine Erweiterung der Umkleieräume erhalten.

Um Energie auch im Bauhof zu sparen, soll in der großen Halle eine Innendämmung an den Wänden angebracht werden.

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



Ein Thema in den letzten Jahren ist die Anschaffung von Verkaufshütten für Märkte und Feste. Derzeit laufen Überlegungen in diesem Jahr vier Hütten anzuschaffen. Die Haustür des Rathauses muss unbedingt erneuert werden. Seit diesem Winter gibt es große Probleme mit der Schließung, so dass eine neue Tür unumgänglich ist. Im Rathaus wurde mit der Arbeit für das barrierefreie WC im Erdgeschoss begonnen. Die Turnhallensanierung in Thierfeld geht gut voran, diese sollte eventuell im Mai 2023 fertig gestellt sein. Mit der Sanierung im Ratskeller geht es auch weiter. Es wurden einige Elektroarbeiten vorgenommen und derzeit die Wände frisch verputzt.

Kinderhaus Bahnhofstraße

Am 8. März 2023 wird für die Sanierung des Außengeländes Kinderhaus Bahnhofstraße ein Fördermittelantrag eingereicht. Wenn die Zuwendung in Aussicht steht, wird sich das Vorhaben auf 2023 und 2024 verteilen mit einem geschätzten Gesamtvolumen von ca. 360.000 €, Förderquote 50 % - das heißt ca. 180.000 € Eigenmittel.

Schulsekretariat Grundschule Zschocken

Aus den Erfahrungen in der Vergangenheit war es immer wieder herausfordernd, das Sekretariat der Grundschule in Kombination mit dem Hauptamt umzusetzen.

In der Stadtverwaltung gibt es einen großen Mehraufwand an Aufgaben vor allem im Bereich der Digitalisierung, wobei mehr Personalkapazität gebraucht wird.

Deswegen wurde für das Sekretariat der Grundschule Frau Schneider aus Hartenstein angestellt, welche auch in der Büroorganisation große Erfahrungen hat. So ist die Grundschule auch flexibler.

Stadtzeitung

Nach Recherchen der Stadtverwaltung wurde ein neuer Verleger gefunden, welcher die von der Stadt gestellten Forderungen erfüllen kann. Nach Beratung und Auswertung der neuen Gesetzesänderungen, die den Kommunen wieder mehr Spielraum in der Öffentlichkeitsarbeit ermöglichen sollen, wird es zukünftig nur eine Stadtzeitung, das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein, geben. Ab Mai 2023 wird dann die Zusammenarbeit mit dem neuen Verleger stattfinden. Die Amtlichen Bekanntmachungen werden weiterhin kostenfrei ausgelegt.

Vorschläge für eine Ehrung durch den Landrat

Der Landrat Herr Michaelis hat die Stadtverwaltung gebeten, einen ehrenamtlich Tätigen aus Hartenstein und den Ortsteilen vorzuschlagen. In den letzten Jahren wurde immer wieder eine Person vorgeschlagen.

Die Stadtverwaltung würde in diese Liste der engagierten Bürgerinnen und Bürger den Stadtrat Frank Russig aufnehmen und dem Landrat für dieses Jahr vorschlagen.

Frank Russig leistete in den letzten Jahrzehnten vieles, ob Feuerwehr, Feuerwehrverein, Stadtrat und überhaupt für die ganze Stadt. Dies ist für die Stadtverwaltung auf jeden Fall ein Grund, Herrn Russig in so einem Rahmen zu würdigen.

1.2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen die Anfragen:

- Sanierung Totenhalle in Zschocken
- WC-Anlage Gewerbestraße in Hartenstein
- Parksituation am Kinderhaus Bahnhofstraße in Hartenstein
- Termin für die neue Stadtzeitung
- Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstafeln
- Fördermöglichkeiten über LEADER
- Ampel-Anlage an der Edki in Thierfeld

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



- Beschilderung für die neue WC-Anlage in der Gewerbestraße
- Anzahl der Anmeldungen für die 5. Klassen an der Oberschule Hartenstein.

1.3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes standen im Mittelpunkt:

- Gefahrensituation für Fußgänger im Ortsteil Thierfeld
- neue Erkenntnisse zur Windenergie
- Artikel in Freier Presse zu einer Aussichtsplattform im Erzgebirge
- Geschwindigkeitsbegrenzung im OT Zschocken

1.4. Information über die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022

Der Bürgermeister erläuterte anhand der Informationsvorlage den Sachverhalt.

1.5. Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flurstück Nr. 894/2 der Gemarkung Hartenstein (Drucksache Nr. SR VI.231/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.241/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig den Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes Flurstück Nr. 894/2 der Gemarkung Hartenstein in Größe von ca. 60 m². Der Kaufpreis beträgt 3.000,00 € laut Wertgutachten vom 8. Januar 2023. Alle mit dem Vertrag verbundenen Kosten einschließlich der Vermessungskosten tragen die Erwerber.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den notariellen Vertrag abzuschließen und alle zum Vollzug des Vertrages notwendigen Erklärungen abzugeben.

1.6. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Metallbauarbeiten - zur Baumaßnahme „Neubau Zaunanlage - Spielplatz Gewerbestraße“ (Drucksache Nr. SR VI.232/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.242/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Neubau Zaunanlage - Spielplatz Gewerbestraße - Metallbauarbeiten“ an die Firma Kellermetall – Jens Keller, Gewerbestraße 7, 08118 Hartenstein mit einer Auftragssumme von **10.058,59 Euro (brutto)**.

1.7. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung – Asphalt-, Pflaster-, Erd-, Rohrverlegearbeiten, Landschaftsbau – zur Baumaßnahme „Sanierung Freizeitgelände am Eisstadion“ (Drucksache Nr. SR VI.233/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.243/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Sanierung Freizeitgelände am Eisstadion - Asphalt-, Pflaster-, Erd-, Rohrverlegearbeiten, Landschaftsbau“ an die Firma Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH, Schachtstraße 4, 08141 Reinsdorf mit einer Auftragssumme von **403.376,31 Euro (brutto)**.

1.8. Beratung und Beschluss über die Vergabe der Bauleistung „Teilinstandsetzung Alte Freitagstraße – 1. Bauabschnitt“ (Drucksache Nr. SR VI.234/2023)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.244/2023** beschloss der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistungen „Teilinstandsetzung Alte Freitagstraße – 1. Bauabschnitt“ an die Firma Wolfgang Günther Söhne GmbH + Co. KG, Wildenfelser Straße 43, 08134 Langenweißbach mit einer Auftragssumme von **22.807,73 Euro (brutto)**.

1.9. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 7. Februar 2023 gab es keine Einwände. Sie wurde einstimmig bestätigt.



2. Nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am

Dienstag, dem 04. April 2023, ab 19:00 Uhr, öffentlicher Teil der Sitzung,

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich bekannt gegeben ab 29. März 2023 an den Verkündungstafeln:

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70

3. Schöffenwahl 2023

Bewerben Sie sich bis zum 14. April 2023 für das Amt eines Jugendschöffen oder bis zum 5. Mai 2023 für das Amt eines Schöffen am Verwaltungsgericht.

Anforderungen:

- Schöffen und Jugendschöffen sollen über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Sie müssen Beweise würdigen, d. h. aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden die Wahrscheinlichkeit, dass sich wie in der Anklage behauptet, ein bestimmtes Geschehen ereignet hat oder nicht, ableiten können.
- Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren.
- Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.
- Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Voraussetzungen:

- Verfassungstreue
- wohnhaft im Landkreis Zwickau zum Zeitpunkt der Wahl
- mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt bei Beginn der Amtsperiode am 1. Januar 2024

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



- Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit
- ausreichendes Beherrschen der deutschen Sprache
- gesundheitliche Eignung für lange Verhandlungen
- Jugendschöffen:
Als Jugendschöffen sollen nur erzieherisch befähigte und in der Jugenderziehung erfahrene Personen vorgeschlagen werden, die auf ein für den juristischen Laien verständliches Verfahren hinwirken und ihre Lebenserfahrung, insbesondere hinsichtlich der erzieherischen Befähigung einbringen können.

Hinderungs- und Ablehnungsgründe

- u. a.
- Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten, Erhebung eines Ermittlungsverfahrens wegen einer schweren Straftat, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann
 - hauptamtliche Tätigkeit in der oder für die Justiz, wie Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw. und Religionsdiener
 - im Vermögensverfall befindliche Personen

Aufwand und Rahmenbedingungen

- Die gewählten Schöffen werden pro Jahr voraussichtlich an ca. vier bis zwölf Sitzungstagen teilnehmen.
- Dafür sind sie vom Arbeitgeber freizustellen und dürfen deshalb keine Nachteile durch diesen erfahren.
- Die Entschädigung für die Schöffentätigkeit erfolgt nach dem Justizvergütungs- und entschädigungsgesetz.

Ablauf der Wahl

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt.

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



Gesucht werden in unserer Stadt eine bestimmte, noch nicht genau bezifferte Anzahl an Frauen und Männern, die an den Amtsgerichten Zwickau und Hohenstein-Ernstthal als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen

Der Stadtrat schlägt doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Bewerbungsfristen

Interessenten, die in die **Vorschlagsliste der Stadt Hartenstein für Schöffinnen und Schöffen** aufgenommen werden möchten, bewerben sich **bis zum 5. Mai 2023** bei der

Stadtverwaltung Hartenstein
Marktplatz 9
08118 Hartenstein
(Anfragen an Frau Bucher, Tel.: 037605 764-11).

Interessenten, die in die **Vorschlagsliste des Landkreises Zwickau für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen** aufgenommen werden möchten, richten ihre Bewerbung **bis zum 14. April 2023** an das

Landratsamt
Büro Landrat
Robert-Müller-Straße 4-8
08056 Zwickau
(Anfragen Tel.: 0375 4402-21031).

Informations- und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie sowohl für die Bewerbung als Schöffe als auch für die Bewerbung als Jugendschöffe in der Stadtverwaltung Hartenstein, Zimmer 107 bei Frau Bucher.

Für die Bewerbung sind **ausschließlich** die bereitgehaltenen Bewerbungs- und Fragebögen zu verwenden. Diese sind ausgefüllt im Original zu übersenden oder abzugeben. Übersendungen per E-Mail oder Telefax sind nicht zulässig.

Weitere Informationen und gesetzliche Grundlagen

Impressum - Hartensteiner Stadtanzeiger

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Hartenstein erscheint einmal im Monat. Herausgeber ist die Stadtverwaltung Hartenstein. Verantwortung für alle Inhalte: Stadtverwaltung Hartenstein vertreten durch Bürgermeister der Stadt Hartenstein Martin Kunz, Telefon 037605 7640, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein.



- ✓ www.schoeffenwahl.de
- ✓ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)
- ✓ Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
- ✓ Schöffen- und Jugendschöffen VwV

Hartenstein, 2. März 2023

Martin Kunz
Bürgermeister

4. Information der Stadtverwaltung Hartenstein zum Abbrennen von Höhenfeuern

Liebe Einwohner,

der 30. April rückt wieder näher. Aus diesem Grund möchten wir auch in diesem Jahr wieder ein paar wichtige Hinweise zum Abbrennen von Höhenfeuern geben.

Gemäß § 16 der Polizeiverordnung der Stadt Hartenstein bedürfen Koch-, Lager- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten keiner Genehmigung. Die Feuer dürfen eine Größe von 1,50 m Durchmesser und 1,20 m Höhe nicht überschreiten. Als befestigt gilt eine Feuerstätte dann, wenn durch geeignete Maßnahmen (z. B. Feuerkorb, Abgrenzung mit Steinen, Wassergraben, Sanddamm und dergleichen) eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers wirksam verhindert wird.

Wir empfehlen allen, die an der Tradition festhalten und ein Höhenfeuer im eigenen Grundstück abbrennen möchten, ein kleines nicht genehmigungspflichtiges Feuer zu entzünden und dieses gegebenenfalls mehrfach nachzulegen.

Alle über das o. g. Maß hinausgehenden Feuer sind genehmigungspflichtig. Dabei müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- a) 100 m zur umgebenden Wohnbebauung
- b) 1,5 km zu Flugplätzen
- c) 200 m zu Autobahnen
- d) 100 m zu Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Wald, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Rechtsanspruch auf Genehmigung nicht besteht. Anträge auf genehmigungspflichtige Feuer richten Sie bitte **bis spätestens 18. April 2023** an die Stadtverwaltung Hartenstein. Später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiterinnen Frau Bucher oder Frau Marks telefonisch unter der Telefon Nr. 037605/764-0.



Jahrgang 2023	Donnerstag, 23. März 2023	Nummer 03
---------------	---------------------------	-----------

5. Antrag Höhenfeuer

Antrag

zum Abbrennen eines offenen Feuers am
30. April 2023 (Höhenfeuer)

(Ende der Antragsannahme ist der 18. April 2023)

Antragsteller:

Name, Vorname:

Straße, Nr.:

Telefon:

Wohnort:

Flurstück Nr.:

Gemarkung:

Lage des Flurstückes, falls nicht identisch mit o.g. Anschrift:
.....
.....

Erklärung:

Hiermit versichere ich, dass zur Unterstützung des Feuers keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Hartenstein,
Unterschrift